

Walther & Heimann | Schlosspark 23, 01796 Pirna

Persönlich / Vertraulich

Verb. Garten-, Landsch. u.
Sportplatzbau Sachen e.V.
c/o Herrn Axel Keul
Hamburger Ring 1b
01665 Klipphausen

Kontakt
Schlosspark 23
01796 Pirna
Tel. +49 3501 46 103 00
Fax +49 3501 46 103 29
www.walther-heimann.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto 1 285 659 | BLZ 120 300 00
IBAN DE 17 1203 0000 0001 2856 59
BIC BYLADEM1001
UstID-Nr. DE227315138

10. März 2025

Wa / AB

Übergabe Jahresabschluss und Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Keul,

als Anlage übergeben wir Ihnen den bereits besprochenen **Jahresabschluss** sowie die **Körperschaft-, Umsatz- und Gewerbesteuererklärung**. Bitte sprechen Sie uns bis zum **31.03.2025** an, falls sich bei der Durchsicht dieser Unterlagen Fragen oder Änderungsnotwendigkeiten ergeben. Soweit wir keine Rückmeldung erhalten, gehen wir von der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Freigabe durch Sie aus. Senden Sie uns bitte kurzfristig die Vollständigkeitserklärung unterschrieben zurück.

Steuererklärungen sind elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt am 04.04.2025. Aufgrund unserer Autorisierung ist Ihre Unterschrift unter den Steuererklärungen nicht mehr notwendig. Die beigefügten Steuererklärungsduplikate sind für Ihre Akten bestimmt.

Unter der Voraussetzung, dass die Finanzverwaltung die Veranlagung entsprechend den Erklärungen vornimmt, ergeben sich folgende Zahlungsvorgänge:

Körperschaftsteuer-Erstattung	rd.	EUR	2.000,00
Gewerbesteuer-Zahlung	rd.	EUR	0,00
Umsatzsteuer-Zahlung		EUR	0,00

Mit freundlichen Grüßen



Diplom-Kaufmann
Michael Walther
Steuerberater

Anlagen: erwähnt

BERICHT
über den
JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

**Verband Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau Sachsen e.V.**

Hamburger Ring 1b
01665 Klipphausen



Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	6
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	6
6. Ergebnis der Arbeiten	6
7. Anlagen	7
Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2024	8
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	10
Anlage 3 Bescheinigung	11
Anlage 4 Allgemeine Auftragsbedingungen	12
8. Weitere Anlagen	17
Anlage 5 Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024	18
Anlage 6 Kontennachweis zur GuV vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	21
Anlage 7 Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	23
Anlage 8 Vollständigkeitserklärung	29

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V.,
Klipphausen**

- nachfolgend auch kurz "VGLS" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir vom 17.02.2025 bis 26.02.2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen:

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. August 2022 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung:

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB keine Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 04.08.2010 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Auftragnebers ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG vom 04.08.2010 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Klipphausen
Anschrift:	Hamburger Ring 1b 01665 Klipphausen
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Dippoldiswalde
Register-Nr.:	VR0873
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Berufsverband

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Meißen
Steuernummer:	209/143/06680
Steuerfestsetzung:	bis 2023 erfolgt
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	keine

Der Verein unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit als Berufsverband der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Er ist nach § 5 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Verein unterliegt grundsätzlich der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG. Er nimmt die Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG in Anspruch, so dass auf die Umsatzsteuererhebung und den Vorsteuerabzug verzichtet wird.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Wesentliche Verträge:

- Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. und der GaLaBau Dienstleistung Sachsen GmbH

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Die Anlage 3 enthält die Bescheinigung zum Jahresabschluss.

7. Anlagen

AKTIVA

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	1,00		1,00
Vereinsausstattung	<u>13.132,00</u>	13.133,00	14.893,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>0,00</u>	13.133,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.670,00		36.670,00
2. Beteiligungen	16.086,00		16.086,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>100.000,00</u>	152.756,00	100.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.929,98		25.996,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.180,41		17.577,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>554,88</u>	66.665,27	554,88
II. Kasse, Bank		320.055,08	313.325,90
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN			
	497,64		495,14
		<u>553.107,99</u>	<u>525.601,40</u>

PASSIVA

		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. VEREINSVERMÖGEN				
I.	Gewinnrücklagen			
1.	Gebundene Gewinnrücklagen		166.000,00	141.000,00
II.	Ergebnisvorträge			
1.	Ideeller Bereich	329.850,72		325.711,67
2.	Ergebnisvortrag allgemein	<u>30.152,21</u>	360.002,93	30.152,21
III.	Ergebnisvortrag		3.394,37-	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1.	sonstige Rückstellungen		6.800,00	6.800,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.170,47		11.935,89
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.100,03		5.648,17
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.428,93</u>	23.699,43	4.353,46
			<u>553.107,99</u>	<u>525.601,40</u>

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	416.807,07	406.702,61
2. Aufnahmegebühren	740,00	1.895,00
3. Zuschüsse	65.811,51	59.281,46
4. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>84.345,57</u>	<u>81.784,46</u>
	567.704,15	549.663,53
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	1.761,00	5.174,00
2. Personalkosten	258.157,17	249.142,01
3. Reisekosten	11.209,86	6.708,73
4. Raumkosten	30.567,35	28.020,12
5. Übrige Ausgaben	<u>246.453,97</u>	<u>233.701,12</u>
	548.149,35	522.745,98
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>19.554,80</u>	<u>26.917,55</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	2.089,96	30,17
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>2.089,96-</u>	<u>30,17-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	8.279,84	2.251,67
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>8.279,84</u>	<u>2.251,67</u>
D. JAHRESERGEBNIS	<u>25.744,68</u>	<u>29.139,05</u>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	50.000,00	20.000,00
2. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	75.000,00	45.000,00
E. ERGEBNISVORTRAG	<u>744,68</u>	<u>4.139,05</u>

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für den Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Pirna, den 10. März 2025



Diplom-Kaufmann

Michael Walther

Steuerberater

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

(Stand: 01. August 2022)

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 702 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 7 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2 Millionen €¹ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellt Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den steuerlichen Berater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem steuerlichen Berater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem steuerlichen Berater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den steuerlichen Berater von Ansprüchen Dritter frei.

- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, schließen die Vertragspartner einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

Im Falle der Auftragsverarbeitung gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Der steuerliche Berater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den steuerlichen Berater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
2. Den steuerlichen Berater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der steuerliche Berater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der steuerliche Berater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der steuerliche Berater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der steuerliche Berater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für den steuerlichen Berater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der steuerliche Berater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

¹⁾ Bitte ggf. Betrag einsetzen. (Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss die vertragliche Versicherungssumme wenigstens 2 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen.)

- c. Der steuerliche Berater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der steuerliche Berater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
- a. Der Auftraggeber hat den steuerlichen Berater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 7 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
 - c. Der Auftraggeber nennt dem steuerlichen Berater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den steuerlichen Berater, wird der steuerliche Berater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der steuerliche Berater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
5. Der steuerliche Berater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der steuerliche Berater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem steuerlichen Berater stehen, hat der steuerliche Berater gegen diesen ein Einspruchsrecht.
7. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der steuerliche Berater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den steuerlichen Berater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

7. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

8. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

9. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

10. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

11. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen; soweit es sich um einen privaten Auftraggeber handelt, genügt die Textform.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt- von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungs-antrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

12. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

13. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig gehend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird. Dies gilt für gerichtliche Auseinandersetzungen analog.

15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

8. Weitere Anlagen

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0027 EDV Software / Softwarelizenz			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0255 Fahrzeuge, Transportmittel Pkw			
0300 Vereinsausstattung Vereinsausstattung			
0320 Büroeinrichtung			
0340 Geringwertige Wirtschaftsgüter			
Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0475 Geringwertige Wirtschaftsgüter			
Anteile an verbundenen Unternehmen			
0500 GaLaBau DL Sachsen GmbH			
0503 Fördergesellschaft LGS			
Beteiligungen			
0510 Beteiligung Bürgschaftsbank			
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0545 Wertpapiere des Anlagevermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650 Sammelkonto Debitor			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
0682 Darlehen GalaBau Finanzierung PKW			
Sonstige Vermögensgegenstände			
0878 Körperschaftsteuerrückforderung			
Kasse, Bank			
0920 Kasse			
0945 BW-Bank			
Übertrag			
		6.773,38	232.555,27

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Seite 19

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		6.773,38	232.555,27
	Kasse, Bank		
0946	Festgeld BW -753 Miete	5.525,05	
0950	SPK Freital-Pirna	90.374,79	
0951	ZinsaktivKonto Spk Kto. 4200307702	113.495,37	
0952	VW Plus Anlage	<u>103.886,49</u>	320.055,08
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	497,64	
	Summe Aktiva		553.107,99

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Gebundene Gewinnrücklagen			
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	98.000,00	
1004	Wiederbeschaffungsrücklage	15.000,00	
1015	Rücklagen ideeller Bereich bis 2025	<u>53.000,00</u>	166.000,00
Ideeller Bereich			
1082	Gewinnrücklage	325.711,67	
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u.Teilber.3200	<u>4.139,05</u>	329.850,72
Ergebnisvortrag allgemein			
1081	Anfangskapital		30.152,21
Ergebnisvortrag			
9860	ERGEBNISVORTRAG Gegenkto. zu 9882 - 89 Bilanzgew./Erg.Vo	744,68 <u>4.139,05</u>	3.394,37-
sonstige Rückstellungen			
1220	Rückstellungen	3.000,00	
1221	Rückstellung Aufbewahrungspflichten	<u>3.800,00</u>	6.800,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Sammelkonto Kreditor		13.170,47
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
0681	Verrechnung Galabau DL		6.100,03
Sonstige Verbindlichkeiten			
0650	Sammelkonto Debitor	512,39	
1713	Verbindlichkeiten aus LSt	<u>3.916,54</u>	4.428,93
Summe Passiva			553.107,99

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2120	Mitgliedsbeiträge	364.442,69	
2123	Mitgliedsbeitrag OMA/FM	<u>52.364,38</u>	416.807,07
Aufnahmegebühren			
2160	Aufnahmebeiträge		740,00
Zuschüsse			
2304	Augala Zuschuss		65.811,51
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2403	PR-Umlage OM	70.340,83	
2404	Umlage Landesgartenschau	12.353,08	
2406	Sonstige Erträge ideeller Bereich	<u>1.651,66</u>	84.345,57
Abschreibungen			
2500	Abschreibungen Anlagevermögen		1.761,00
Personalkosten			
2550	Sachkostenanteil Augala	565,69	
2551	Erstattung AAG	3.444,89-	
2552	Gehälter	199.630,87	
2553	abgeführte Lohnsteuer	1.550,85	
2554	Aufwandsentschädigung Präsidium	7.350,00	
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	45.090,73	
2558	Altersversorgung/Direktversicherung AN	2.413,92	
2559	Inflationsausgleich	<u>5.000,00</u>	258.157,17
Reisekosten			
2560	Reisekosten AN	2.234,24	
2561	Reisekosten Präsidium	<u>8.975,62</u>	11.209,86
Raumkosten			
2661	Miete, Pacht	27.120,81	
2662	Reinigungsaufwand	1.886,72	
2663	Energie	<u>1.559,82</u>	30.567,35
Übrige Ausgaben			
2664	Reparaturen am/im Raum	762,35	
2701	Bürobedarf	2.498,56	
2702	Porto	4.801,30	
2705	Telefonkosten	3.116,97	
2706	Internet-Kosten	4.440,34	
2707	Druckkosten	996,78	
2713	Kosten Wettbewerb	356,19	
2714	Literatur	1.697,53	
2715	Rechts-/Beratungskosten	6.374,03	
Übertrag			
		25.044,05	266.008,77

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		25.044,05	266.008,77
Übrige Ausgaben			
2716	Steuerbüro Lohnrechnung	1.639,59	
2723	sonst. Kfz-Kosten	9.148,67	
2751	Beitrag Bundesverband	98.526,84	
2752	Abgaben Fachverband	2.004,35	
2753	Versicherungen, Beiträge	3.688,58	
2755	Akonto-Zahlungen PR an BGL	67.510,00	
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	2.723,86	
2805	Spende	2.000,00	
2806	Mitgliederversammlung	14.324,47	
2810	Repräsentationskosten	16.984,42	
2900	Sonstige Kosten	<u>2.859,14</u>	246.453,97
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Nicht abziehbare Ausgaben			
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer	1.981,03	
3453	Solidaritätszuschlag	<u>108,93</u>	2.089,96
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kursrträge			
4150	Zinserträge		8.279,84
JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		25.744,68
Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen			
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		50.000,00
Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		75.000,00
ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		744,68

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 23

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
27	EDV Software / Softwarelizenz	AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
255	Pkw	AHK Abschr. BW	17.350,00 17.349,00 1,00			17.350,00 17.349,00 1,00
300	Vereinsausstattung	AHK Abschr. BW	2.832,20 2.830,20 2,00			2.832,20 2.830,20 2,00
320	Büroeinrichtung	AHK Abschr. BW	41.158,93 26.267,93 14.891,00	1.761,00	1.761,00	41.158,93 28.028,93 13.130,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschr. BW	4.457,01 4.457,01 0,00			4.457,01 4.457,01 0,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschr. BW	648,99 648,99 0,00			648,99 648,99 0,00
500	GaLaBau DL Sachsen GmbH	AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
503	Fördergesellschaft LGS	AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00
510	Beteiligung Bürgschaftsbank	AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00
545	Wertpapiere des Anlagevermögens	AHK Abschr. BW	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00
Summe		AHK Abschr. BW	219.698,94 52.047,94 167.651,00	1.761,00	1.761,00	219.698,94 53.808,94 165.890,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 24

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
27 EDV Software / Softwarelizenz							
27002	PCM Re. 380102,Avira Endpoint	31.05.2013 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
Summe EDV Software / Softwarelizenz							
			AHK Abschr. BW	495,81 494,81 1,00			495,81 494,81 1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
255 Pkw							
255002	Skoda Fabia Combi MEI-GA 700	23.10.2017 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	17.350,00 17.349,00 1,00			17.350,00 17.349,00 1,00
Summe Pkw							
			AHK Abschr. BW	17.350,00 17.349,00 1,00			17.350,00 17.349,00 1,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
300 Vereinsausstattung							
300006	Schröder Systeme GmbH Fujitsu Notebook	11.03.2014 Linear 04/00 / 25,00	AHK Abschr. BW	1.412,53 1.411,53 1,00			1.412,53 1.411,53 1,00
300008	Switch und USV-System	09.08.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.419,67 1.418,67 1,00			1.419,67 1.418,67 1,00
Summe Vereinsausstattung							
			AHK Abschr. BW	2.832,20 2.830,20 2,00			2.832,20 2.830,20 2,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 25

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
320 Büroeinrichtung							
320005	Schröder Sys. Re. 214389, PC Wahner, Fujitsu ESPRIMO P420	26.11.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.210,23 1.209,23 1,00			1.210,23 1.209,23 1,00
320006	Telefonanlage	01.09.2016 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.188,81 1.187,81 1,00			1.188,81 1.187,81 1,00
320007	Küche	17.06.2016 Linear 15/00 / 6,67	AHK Abschr. BW	3.122,08 1.579,08 1.543,00	208,00	208,00	3.122,08 1.787,08 1.335,00
320008	Kopierer 4002i Kyoce- ra	09.08.2017 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	4.414,90 4.049,90 365,00	364,00	364,00	4.414,90 4.413,90 1,00
320009	Computer Fujitsu Esprimo P557	08.05.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.117,55 1.116,55 1,00			1.117,55 1.116,55 1,00
320010	Serversystem Tarox ParX Server G6v2	25.05.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	8.840,51 8.839,51 1,00			8.840,51 8.839,51 1,00
320011	Schröder Systeme Hardware	27.01.2021 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	1.432,42 1.431,42 1,00			1.432,42 1.431,42 1,00
320012	Fujitsu Lifebook E5410	01.07.2021 Linear 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	4.377,33 4.376,33 1,00			4.377,33 4.376,33 1,00
320013	Neueinrichtung Büro- möbel	20.12.2021 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	15.455,10 2.478,10 12.977,00	1.189,00	1.189,00	15.455,10 3.667,10 11.788,00
Summe	Büroeinrichtung		AHK Abschr. BW	41.158,93 26.267,93 14.891,00	1.761,00	1.761,00	41.158,93 28.028,93 13.130,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 26

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
340 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475006	Schröder Sys. Re. 201099, Monitor Schmidt	15.07.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	224,91 224,91 0,00			224,91 224,91 0,00
475008	nextoffice Re. r15123659, Bürostuhl	07.12.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	399,64 399,64 0,00			399,64 399,64 0,00
475009	Schröder Bürosys. Re. 214516, Drucker ECOsys	01.12.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	273,70 273,70 0,00			273,70 273,70 0,00
475011	2 x Systemtelefon + Modul	14.10.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	583,10 583,10 0,00			583,10 583,10 0,00
475013	Datensicherungsfest- platte	09.08.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	207,06 207,06 0,00			207,06 207,06 0,00
475014	Festplatte	15.11.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	199,92 199,92 0,00			199,92 199,92 0,00
475016	Laserdrucker P2040DN Kyocera	27.11.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	347,48 347,48 0,00			347,48 347,48 0,00
475017	Kamera Nikon D3400	14.12.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	459,99 459,99 0,00			459,99 459,99 0,00
475018	Staubsauger bluematic VC	09.01.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	320,93 320,93 0,00			320,93 320,93 0,00
475019	Farbdrucker HL L8360 CDW	23.11.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	394,40 394,40 0,00			394,40 394,40 0,00
475020	Phonesuite CTI	15.09.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	745,89 745,89 0,00			745,89 745,89 0,00
475021	Kaffeevollautomat De'Longhi	10.11.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	299,99 299,99 0,00			299,99 299,99 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		AHK Abschr. BW	4.457,01 4.457,01 0,00			4.457,01 4.457,01 0,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 27

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
475 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475002	Apple iPhone 8 64 GB	11.04.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	648,99 648,99 0,00			648,99 648,99 0,00
Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter							
			AHK Abschr. BW	648,99 648,99 0,00			648,99 648,99 0,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
500 GaLaBau DL Sachsen GmbH							
561001	GmbH-Anteile Stamm- einlage	29.12.2000 Keine AfA	AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
Summe GaLaBau DL Sachsen GmbH							
			AHK Abschr. BW	29.000,00 29.000,00			29.000,00 0,00 29.000,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
503 Fördergesellschaft LGS							
560001	Fördergesellschaft Sächsischer Landes- gartenschauen GmbH	01.01.1999 Keine AfA	AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00
Summe Fördergesellschaft LGS							
			AHK Abschr. BW	7.670,00 7.670,00			7.670,00 0,00 7.670,00
Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
510 Beteiligung Bürgschaftsbank							
400001	Bürgschaftsbank	01.01.1999 Keine AfA	AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00
Summe Beteiligung Bürgschaftsbank							
			AHK Abschr. BW	16.086,00 16.086,00			16.086,00 0,00 16.086,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 28

Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V., 01665 Klipphausen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der AfA-%	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
545 Wertpapiere des Anlagevermögens							
545001	Wertpapierabr Depot 0006293749	29.08.2023 Keine AfA	AHK Abschr. BW	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00
Summe	Wertpapiere des Anlagevermögens		AHK Abschr. BW	100.000,00 100.000,00			100.000,00 0,00 100.000,00

Vollständigkeitserklärung

Der Unterzeichner als Geschäftsführer der Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. mit dem Sitz in Klipphausen versichert hiermit folgendes:

In dem von der Kanzlei Walther & Heimann, Steuerberater, in Pirna erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sind nach meiner Überzeugung alle vorhandenen Vermögenswerte und alle für die Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen enthalten.

Alle Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen abgegeben.

Ferner sind nach meiner Überzeugung alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß verbucht, insbesondere die Waren- und Geldeingänge vollständig eingetragen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind oder deren Auswirkungen die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. zum obigen Zeitpunkt des Stichtags wesentlich beeinflussen können, liegen nicht vor.

Die Verantwortlichkeit der Kanzlei Walther & Heimann, Steuerberater, Pirna, als Ersteller des Jahresabschlusses erstreckt sich nur auf die dem erklärten Auftrage entsprechenden Arbeiten; desgleichen übernimmt die Gesellschaft die alleinige Verantwortung für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Klipphausen, den 10. März 2025

.....
Axel Keul

Steuerberechnungsschema (für das Finanzamt)

Jahr 2024

Der e.V. ist als Berufsverband nicht gemeinnützig im Sinne §§ 51ff AO. Daher sind weder § 64 AO (Befreiung von KSt / GewSt bei Einnahmen wirtsch. GB < 35.000€ p.a.) noch die speziellen Freibetragsregelungen nach § 24 KStG bzw. § 3 Nr. 6 GewStG für bestimmte Körperschaften und Personenvereinigungen (jeweils 5.000,-€) ansetzbar; Einspruchentscheidung zur Klärung dieser Rechtsfragen vom 29.09.2017

Laut bestandskräftigem Bescheid vom 08.07.2022 erstreckt sich die Steuerpflicht nur auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Verband nach § 5(1) Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Das heißt, dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht steuerpflichtig sind.

Körperschaftsteuer steuerpflichtig = "Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs"

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Einnahmen

8001 sonstige Erlöse	€	-
8002 Werbeerlöse UVZ	€	-
8060 sonstige Erlöse	€	-
8400 sonstige Erlöse	€	-
		€

Ausgaben

8150 Wareneinkauf	€	-
8200 Aufw. F. bezogene Leistungen	€	-
8312 Porto	€	-
		€

Einkünfte aus Vermögensverwaltung (Kapitalvermögen)

nicht steuerpflichtig (s. o.) €0,00

z.v.E. € -

- festzusetzende KSt.	15,00%	€	-
- Gezahlte KSt-VZ	#3855	€	-
- Gezahlte KapEST	aus #3451	€ (1.981,03)	€ (1.981,03)
- festzusetzender Soli	5,50%	€	-
- Gezahlter Soli zur KSt-VZ	#3854	€	-
- gezahlter Soli auf KapEST	aus #3451	€ (108,93)	€ (108,93)

(+) = Nachzahlung (Rückstellung) (-) = Erstattung = Forderg. € (2.089,96)

Gewerbesteuer

Es werden nur die Einkünfte aus Gewerbebetrieb angesetzt; die Einkünfte aus Kapitalvermögen (Vermögensverwaltung) bleiben gewerbesteuerrechtlich außen vor.

<u>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</u>	wie oben	€	-
Verrechnung Verlustvortrag		€	-
		€	-
Abrundung		€	-
Steuermesszahl	3,50%	€	-
Hebesatz Wilddruff	420,00%	€	-
- festzusetzende GewSt	€	-	
- Gezahlte GewSt-VZ	aus #3754	€	-
(+) = Nachzahlung (Rückstellung) (-) = Erstattung = Forderg.	€	-	

Umsatzsteuererklärung

1	An das Finanzamt Meißen	121
2	Steuernummer 209/143/06680	110 1 = Ja
3	Berichtigte Steuererklärung	
A. Allgemeine Angaben		
4	Name des Unternehmers Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V.	
	ggf. abweichender Firmenname	
5	Art des Unternehmens Berufsverband	
6	Straße	
7	Hamburger Ring	
8	Hausnummer 1	Hausnummerzusatz b
9	Postleitzahl 01665	Ort Klipphausen
10	Postleitzahl	Postfach
11	Telefon	
12	E-Mail-Adresse	
13	Im Ausland ansässiger Unternehmer Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.	
14	Fiskalvertreter Bitte tätigen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.	
15	Dauer der Unternehmereigenschaft (falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024)	
16	vom 1. Zeitraum	
17	bis zum 2. Zeitraum	
18	Die Steuer wurde berechnet nach 1 = vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG) 2 = vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG) 3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)	
19	Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG). Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.	
20	Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.	
21	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.	
22	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ zu kennzeichnen ist.	
Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		

Duplikat

Steuernummer

209/143/06680

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

a) Innengemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer 1 Buchstabe b UStG)

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer	EUR
38	an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	741	
39	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	744	
40	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	

b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer 1 Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)

Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nummer 1 Buchstabe a UStG)

Umsätze nach § UStG
Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere

Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG

Summe der Zeilen 41 bis 44 237

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend

46	nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)	286
47	nach § 4 Nummer UStG	287

Summe der Zeilen 46 und 47

b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend

49	nach § UStG	240
----	-------------	-----

E. Innengemeinschaftliche Erwerbe

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
EUR

Steuer

50	Steuerfreie innengemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG	791
----	---	-----

Steuerpflichtige innengemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)

EUR

Ct

51	zum Steuersatz von 19 %	781
----	-------------------------	-----

52	zum Steuersatz von 7 %	793
----	------------------------	-----

53	zum Steuersatz von 0 %	780
----	------------------------	-----

EUR

Ct

54	zu anderen Steuersätzen	798
----	-------------------------	-----

799

55	neuer Fahrzeuge (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz	794
----	---	-----

796

56	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 103)	
----	---	--

F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
EUR

Steuer

Ct

57	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)	852
----	--	-----

853

58	Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile 104)	
----	---	--

Duplikat

Steuernummer 209/143/06680

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge (ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)		Steuer EUR	Ct
79	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG)	320	
80	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG)	761	
81	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG)	762	
82	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG)	466	
83	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG)	467	
84	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Perso- nenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	
85	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Ab- satz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG)	759	
86	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Absatz 5 UStG)	760	
87	Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile 108)		
88	Ergänzende Angabe Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen 79, 84 bis 85 enthalten)	637	
K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			
89	Sind im Kalenderjahr 2024 Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer ab- gezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden?	370	1 = Ja
	(Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tat- sächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investiti- onsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)		
	Haben sich im Jahr 2024 die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei		
90	1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	371	1 = Ja
91	2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsäch- lich und nicht nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	372	1 = Ja
92	3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die nur einmalig zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind?	369	1 = Ja
	Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:		
93	Veräußerung	Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG	Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG
94	Nutzungsänderung, und zwar		
95	Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwen- dungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).		
96	steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.		
97			
Vorsteuerberichtigungsbeträge		nachträglich abziehbar EUR	Ct
98	zu 1. (z. B. Grundstücke, § 15a Absatz 1 Satz 2 UStG)		zurückzuzahlen EUR
99	zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 1 Satz 1 UStG)		Ct
100	zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter, § 15a Absatz 2 UStG)		
101	Summe	357	359
		zu übertragen in Zeile 109	zu übertragen in Zeile 111

Duplikat

Protokoll zur elektronischen Datenübermittlung an das Finanzamt

Aktuelle Werte

Elektronische Datenübermittlung an das Finanzamt: J
Übertragung der Bescheiddaten vom Finanzamt: J
Steuernummer: 209/143/06680
Finanzamtsnummer: 3209(Meißen)
Aktuelle Telenummer: FT4
Freizeichnungsdocument zuletzt gedruckt mit Telenummer: nicht vorhanden

Status

ELSTER-Status: übermittelt an DATEV

Informationen zur ELSTER-Verarbeitung (z.B. Eingang Finanzverwaltung) finden Sie auch im DATEV-Arbeitsplatz in den Geschäftsfeldübersichten "Elektronische Übermittlung" und "Umsatzsteuer". Um diese Informationen automatisch zu aktualisieren, können Sie dort Abo-Aufträge einrichten. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Hilfetafel.

Alternativ können Sie die Informationen auch im Steuerprogramm über "Mandant | Daten holen | ELSTER-Aufträge abfragen" anfordern.

Übermittelte Werte

Übermittlungsauftrag am 10.03.2025 um 08:59 Uhr

Gewünschter Übermittlungstermin: zum 04.04.2025
Übermittlungsstatus: noch nicht bei Finanzverwaltung eingegangen
Eingang RZ: 10.03.2025
Übermittlung (geplant): 04.04.2025
Elektronische Datenübermittlung an das Finanzamt: J
Übertragung Bescheiddaten vom Finanzamt: N
Steuernummer: 209/143/06680
Finanzamtsnummer: 3209(Meißen)
Telenummer: FT4

Vollständigkeitserklärung

Der Unterzeichner als Geschäftsführer der Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. mit dem Sitz in Klipphausen versichert hiermit folgendes:

In dem von der Kanzlei Walther & Heimann, Steuerberater, in Pirna erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sind nach meiner Überzeugung alle vorhandenen Vermögenswerte und alle für die Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen enthalten.

Alle Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig und nach bestem Wissen abgegeben.

Ferner sind nach meiner Überzeugung alle Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß verbucht, insbesondere die Waren- und Geldeingänge vollständig eingetragen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind oder deren Auswirkungen die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Verb.Garten-,Landsch.- u.Sportpl.-bau Sachsen e.V. zum obigen Zeitpunkt des Stichtags wesentlich beeinflussen können, liegen nicht vor.

Die Verantwortlichkeit der Kanzlei Walther & Heimann, Steuerberater, Pirna, als Ersteller des Jahresabschlusses erstreckt sich nur auf die dem erklärten Auftrage entsprechenden Arbeiten; desgleichen übernimmt die Gesellschaft die alleinige Verantwortung für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Klipphausen, den 10. März 2025

.....
Axel Keul